

**AUTONOME PROVINZ BOZEN**

**GEMEINDE SAND IN TAUFERS**

**UMWELTVORSTUDIE (SCREENING)  
LAUT ANHANG II A DER EU RICHTLINIE  
2011/92**

**ERMÄCHTIGUNG IM „VEREINFACHTEN VERFAHREN“ ZUR  
VERWERTUNG VON NICHT GEFÄHRLICHEN  
SONDERABFÄLLEN**



**AUFTRAGGEBER**

TRANSBAGGER GMBH  
39032 SAND IN TAUFERS  
DR. DAIMERSTRASSE 65  
TELEFON: 0474/678140

**AUFTRAGNEHMER**

STEFAN GASSER  
39042 BRIXEN  
KÖSTLANSTRASSE 119A  
TELEFON: 0472/971052  
E-MAIL: INFO@UMWELT-GIS.IT

AUSGEARBEITET  
LUKAS NEUWIRTH

**UMWELT GIS**  
LANDSCHAFTSPLANUNG UND GEOINFORMATION  
PIANIFICAZIONE PAESAGGISTICA E GEOINFORMAZIONE

DATUM

BRIXEN 12.12.2019

# Inhalt

1	Beschreibung des Projektes .....	3
1.1	Vergleich des Bauvorhabens mit dem Bauleitplan und dem Landschaftsplan der Gemeinde Sand in Taufers.....	4
1.2	Grösse des Projektes.....	5
1.2.1	Zusammenfassung der technischen Hauptmerkmale .....	6
1.3	Kumulierung mit anderen Projekten.....	7
1.4	Nutzung der natürlichen Ressourcen.....	7
1.4.1	Boden .....	7
1.4.2	Biologische Vielfalt.....	8
1.5	Abfallerzeugung .....	8
1.6	Umweltverschmutzung und Belästigungen.....	9
1.6.1	Verschmutzung von Wasser / Boden .....	10
1.7	Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, Einschliesslich durch den Klimawandel bedingte Risiken.....	11
1.7.1	Unfälle.....	11
1.7.2	Katastrophen durch Naturgefahren .....	12
1.7.3	Durch den Klimawandel bedingte Risiken .....	14
1.8	Risiken für die menschliche Gesundheit (Wasserverunreinigung, Luftverschmutzung).....	14
2	Standort des Projektes.....	15
2.1	Bestehende Landnutzung .....	16
2.2	Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebiets... ..	16
2.3	Belastbarkeit der Natur unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete .....	17
3	Merkmale der potenziellen Auswirkungen .....	18
3.1	Art und Ausmass der Auswirkungen (Geografisches Gebiet und Bevölkerung) .....	18
3.2	Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen .....	18
3.3	Schwere und Komplexität der Auswirkungen .....	18
3.4	Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen.....	18
3.5	Von den Auswirkungen betroffene Personen .....	19
3.6	Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen .....	20
3.7	Möglichkeit die Auswirkungen wirksam zu verringern .....	20

4	Ausgleichsmassnahmen .....	22
5	Schlussfolgerung.....	22
6	Fotodokumentation .....	23
	Abbildung 1: Gesamtansicht des Untersuchungsgebietes.....	3
	Abbildung 2: Auszug aus dem BLP der Gemeinde Sand in Taufers .....	4
	Abbildung 3: Auszug aus dem geltenden LP der Gemeinde Sand in Taufers.....	5
	Abbildung 4: Wasserflächen und <i>Rienzgraben</i> im Westen des Areal.....	11
	Abbildung 5: Verortung des Eingriffsgebietes .....	15
	Abbildung 6: Auszug aus der Realnutzungskarte für das Untersuchungsgebiet .....	16
	Abbildung 7: Entfernungen zu nächsten Anrainern.....	19
	Abbildung 8: Zufahrt in Fahrtrichtung Mühlwald.....	23
	Abbildung 9: Effektive Zufahrtsstraße .....	23
	Abbildung 10: Zentrale Brecheranlage .....	24
	Abbildung 11: Interne Ansicht des Geländes .....	24
	Abbildung 12: Bestehende Beregnungsanlage gegen Staubentwicklung .....	25
	Tabelle 1: Gliederung der Fraktionen, Typologie und Kodizes der Abfälle.....	6
	Tabelle 2: Jährliche Verarbeitungsmengen je Abfallart.....	7
	Tabelle 6: Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen.....	20

# 1 BESCHREIBUNG DES PROJEKTES

Das Unternehmen TRANSBAGGER GMBH aus Sand in Taufers beabsichtigt die Lagerung, Deponie und Aufbereitung von nicht gefährlichen Sonderabfällen auf einem bestehenden, vollständig eingerichteten Gelände in der Gemeinde Sand in Taufers. Das Gelände liegt auf den G. P. 234/1 im Besitz der Stiftung St. Josef und 998/1 im Besitz der Fraktion Mühlen (KG Mühlen). Bei den zu verwertenden Abfällen handelt es sich um Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik, Gemische aus den vorangegangenen, Holz, Glas, Bitumengemischen, Eisen, Stahl, Bauschutt sowie Boden und Steinen. Genauere Angaben zur Art der Abfälle, jährlichen Verarbeitungsmengen etc. finden sich im entsprechenden Dekret des Direktors des Amtes für Abfallwirtschaft Nr. 502/29.6 vom 12.05.2014.



Abbildung 1: Gesamtansicht des Untersuchungsgebietes

Es wird folgendes vorausgeschickt:

- Die Ablagerungs- und Verarbeitungsfläche wird bereits seit längerem vom Unternehmen Transbagger betrieben
- Die betreffende Fläche wird nicht vergrößert
- Die Verwertung erfolgt unter Beachtung aller geltenden einschlägigen Normen und gesetzlichen Bestimmungen (gehen aus dem besagten Dekret hervor).



- Es werden bereits Vorkehrungen z. B. zur Staubreduktion (Sprinkleranlage) getroffen
- Das Gebiet liegt außerhalb des Siedlungsbereiches der Ortschaft Mühlen
- Es kommt zu keinen neuen Risiken für Flora, Fauna und/oder Landschaft

## 1.1 VERGLEICH DES BAUVORHABENS MIT DEM BAULEITPLAN UND DEM LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE SAND IN TAUFERS

### Bauleitplan

Die bestehende Deponie, bzw. das Aufbereitungsgelände befindet sich im Bereich der Flächenwidmungen WALD und ZONE FÜR ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN - VERWALTUNG UND ÖFFENTLICHE DIENSTLEISTUNG.

Es besteht ein Konflikt mit einer ausgewiesenen GEFAHRENZONE. Darüber hinaus grenzt die Fläche direkt an ein GEBIET MIT BESONDERER LANDSCHAFTLICHER BINDUNG.

Es bestehen darüber hinaus keine Konflikte mit Vinkulierungen seitens des geltenden BLP der Gemeinde Sand in Taufers.

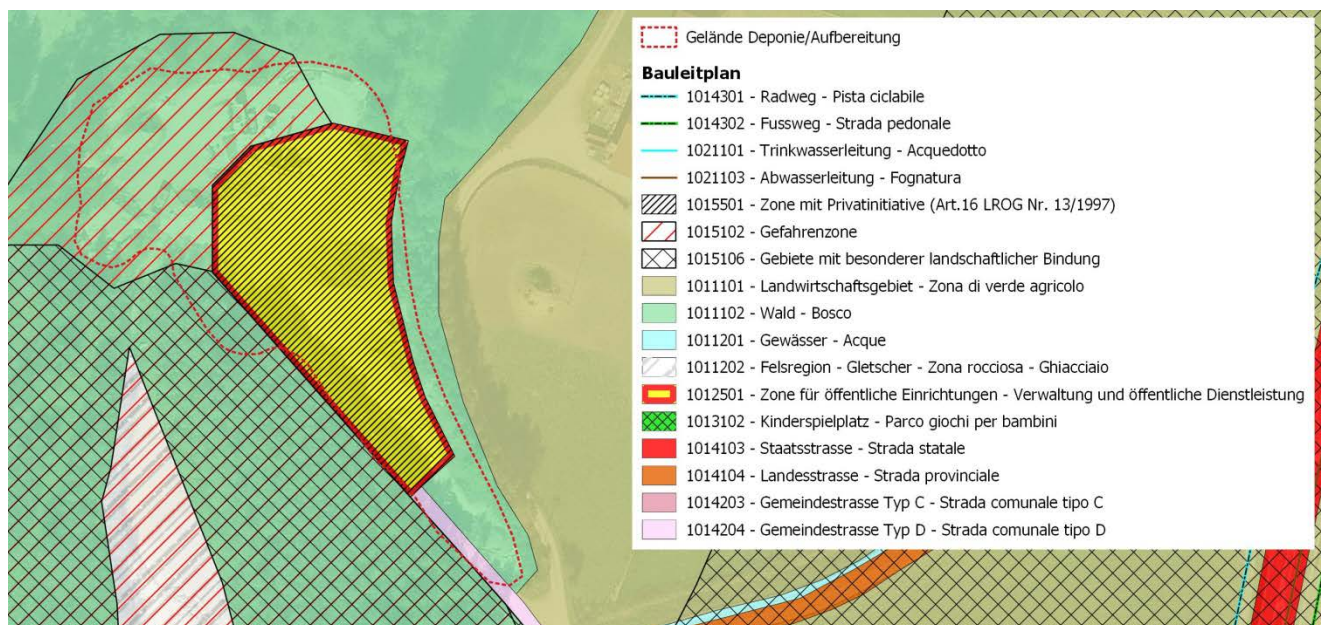


Abbildung 2: Auszug aus dem BLP der Gemeinde Sand in Taufers

### Landschaftsplan

Das bestehende Gelände erstreckt sich zum kleineren Teil über die Zonierung WALD und zum größeren Teil über BAUGEBIET UND INFRASTRUKTUREN.

Es gibt keine Konflikte mit vinkulierten Zonen oder Strukturen gemäß dem geltenden Landschaftsplan der Gemeinde Sand in Taufers, wenngleich der unmittelbar im Westen angrenzende Wald als

geschützter AUWALD ausgewiesen ist. Er wird allerdings durch einen bestehenden Steinschlagschutzdamm vom Deponiegelände getrennt.

Es sind des Weiteren keine eingetragenen Feuchtgebiete, Fließgewässer oder Biotope/Naturdenkmäler betroffen.

Näheres hierzu findet sich in den Folgekapiteln sowie in der abschließenden Beurteilung.



Abbildung 3: Auszug aus dem geltenden LP der Gemeinde Sand in Taufers

## 1.2 GRÖSSE DES PROJEKTES

Das aktuell beanspruchte Aufbereitungs- und Lagerungsgelände des Unternehmens Transbagger erstreckt sich über eine ungefähre Fläche von 5.450 m<sup>2</sup>. Aktuell wird eine Fläche von ca. 1.065 m<sup>2</sup> als Bauschutt-Lager genutzt, welcher anhand eines mobilen Backenbrechers mit Siebanlage aufbereitet wird. Mit dem gegenständlichen Projekt beabsichtigt das Unternehmen eine Neustrukturierung des Geländes vorzunehmen, wobei künftig mehrere Fraktionen (A, B, C, D) der zu lagernden, bzw. aufzubereitenden Materialien/Abfälle unterschieden werden sollen.

Bereich	Typ	Kodex
A	Container	191207, 191202, 191212, 170802, 170405, 170202
B	Recyclingprodukte	-
C	Lagerung Abfälle	170101, 170107, 170302, 170201
D	Recyclinganlage	-

Tabelle 1: Gliederung der Fraktionen, Typologie und Kodizes der Abfälle

Das Gelände selbst wird dabei nicht vergrößert, sondern lediglich neu eingeteilt. Die Zufahrt bleibt ebenfalls in der aktuellen Form bestehen.

### Gesetzlicher Rahmen

Das neue Landesgesetzes vom 13/10/2017, Nr. 17 sieht lt. Anhang A (Artikel 15 Absatz 2) vor, dass für Projekte laut Anhang IV zum 2. Teil des gesetzesvertretenden Dekretes vom 3. April 2006, Nr. 152, in geltender Fassung (*zb - Anlagen zur Entsorgung oder Wiedergewinnung von nicht-gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtkapazität von über 10 t pro Tag, mittels Verfahren gemäß Anhang C, Buchstaben R1 bis R9, des 4. Teils des gesetzesvertretenden Dekrets vom 3. April 2006, Nr. 152*) ein SCREENING-Verfahren zur Festlegung, ob für das Projekt eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss oder nicht, vor. Die Schwellenwerte werden um 50 % herabgesetzt, sofern sich die Fläche beispielsweise in einem Gebiet mit forstlich-hydrogeologischer Nutzungsbeschränkung befindet. Dies ist für die betreffende Fläche nur z. T. der Fall.

Nichtsdestotrotz unterliegt das Projekt, aufgrund der angestrebten Jahres-Verarbeitungsmengen dem SCREENING-Verfahren (UVP-Beurteilung seitens der Kontrollorgane der Provinz Bozen).

### 1.2.1 Zusammenfassung der technischen Hauptmerkmale

Die technischen Hauptmerkmale der geplanten Erweiterung sind:

Gesamtfläche ~ 5.540 m<sup>2</sup> ha  
 Anzahl Fraktionen ~ 4 (A, B, C, D)

Abfallkodex	Abfalltyp	Menge [t/Jahr]
170101	Beton	4.000
170102	Ziegel	500
170103	Fliesen, Ziegel, Keramik	500
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	10.000
170201	Holz	50

170202	Glas	2
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen	10.000
170405	Eisen und Stahl	50
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen	15.000
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen	2
170904	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen	4.000

Tabelle 2: Jährliche Verarbeitungsmengen je Abfallart

### 1.3 KUMULIERUNG MIT ANDEREN PROJEKTEN

Es treten keine absehbaren Kumulierungen mit anderen Projekten im selben ökologischen wie geographischen Gebiet auf.

### 1.4 NUTZUNG DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN

Als grundlegende, durch das gegenständliche Projekt beanspruchte Ressource darf der *Boden*, im Sinne der beanspruchten Oberfläche gelten. Darüber hinaus hat das Projekt keine Auswirkungen auf andere natürliche Ressourcen, insbesondere die *Biologische Vielfalt*.

#### 1.4.1 Boden

Durch die Umsetzung der beantragten Erhöhung der täglichen/jährlichen Verarbeitungsmenge nicht-gefährlicher Abfälle kommt es zu keiner neuen oder zusätzlichen Beanspruchung der natürlichen Ressource *Boden*. Die genutzte Fläche bleibt unverändert, die Schutzmechanismen für den Boden innerhalb des Geländes werden von den einschlägigen Normen definiert. Die auftretenden Beeinträchtigungen für den örtlichen Boden, bzw. das aktive Bodenleben ergeben sich infolge der kontinuierlichen Bearbeitung, Verdichtung durch Befahren mit schweren Maschinen und der Lagerung verschiedener Materialien mit gleichermaßen verschiedenen Einflüssen auf den Boden. Es wird vorausgeschickt, dass infolge einer potentiellen Aufgabe der Fläche ein Abtrag des Oberbodens aus ökologischer Perspektive notwendig sein könnte um die Re-Etablierung einer natürlichen, unbeeinträchtigten Vegetation zu ermöglichen.



## 1.4.2 Biologische Vielfalt

### Flora

Für die Umsetzung des Projektes sind keine Rodungen notwendig.

Da es zu keinen absehbaren Beeinträchtigungen der Flora oder Fauna kommt, wird von einer spezifischen Klassifikation der örtlichen Verhältnisse abgesehen, da dies als nicht zielführend erachtet wird.

Es wird allerdings erneut auf die Schutzwürdigkeit des angrenzenden, als Auwald klassifizierten Waldes hingewiesen, dessen Grenzen konsequent berücksichtigt werden müssen.

### **Fauna**

Es gilt grundsätzlich dasselbe, wie für die Flora des Projektgebietes. Da es zu keiner nennenswerten Veränderung der Ist-Situation kommt, wird sowohl von einer eingehenden Bestandsanalyse, als auch von einer Beurteilung möglicher Folgen abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Arbeitstätigkeit am betreffenden Gelände als eher ruhig eingestuft werden kann. Laut Aussage des Betreibers ist dort in der Regel nur eine Person beschäftigt. Die Betriebsamkeit ist somit zwar stetig, von der Intensität her allerdings gering. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass von der Fläche keine massive Störwirkung für die umgebenden Lebensräume, bzw. die lokale Tierwelt ausgeht. Aufgrund der starken anthropogenen Überprägung wird die Fläche von den meisten Tieren dauerhaft, oder zumindest zu den Betriebszeiten gemieden.

## 1.5 ABFALLERZEUGUNG

Die Fläche dient, wie bereits mehrmals erwähnt als Lager- und Verarbeitungsplatz für nicht-gefährliche Abfälle aus der Bauwirtschaft. Insofern werden vor Ort im Grund keine neuen Abfälle erzeugt, sondern vielmehr versucht, anfallende Abfälle zu verwerten, bzw. zu recyceln. Abfälle, welche vor Ort nicht gelagert oder weiterverarbeitet werden können, werden an spezialisierte Unternehmen abgegeben. Unter den Punkten 2 und 3 der in Dekret des Direktors des Amtes für Abfallwirtschaft Nr. 502/29.6 angeführten Vorschriften heißt es:

*(2) „Die bei der Verwertungstätigkeit anfallenden Abfälle, sowie jene, welche lediglich angesammelt werden, sind in Containern zwischen zu lagern und ermächtigten Anlagen weiterzuleiten.“*

(3) „Es dürfen keine asbesthaltigen oder sonst gefährlichen Abfälle angenommen und verarbeitet werden. Die Feststellung von versehentlich angenommenen gefährlichen Abfällen ist unmittelbar dem Amt für Abfallwirtschaft zu melden. Das gefährliche Material ist getrennt in geschlossenen Containern zwischen zu lagern und innerhalb von 10 Tagen nach Auffinden gesetzesmäßig zu entsorgen.“

## 1.6 UMWELTVERSCHMUTZUNG UND BELÄSTIGUNGEN

Während des Betriebs kommt es durch den Einsatz entsprechender Maschinen zu einer temporären Mehrbelastung durch Lärm- und Schadstoffemission sowie durch Staub. Ebenso wirkt sich die Anwesenheit des Geländes grundsätzlich negativ auf das örtliche Landschaftsbild und die Qualität des Bereichs für die Tierwelt aus.

Faktisch bestehen die genannten Belastungen vor Ort aber bereits seit langem, da das Gelände schon seit einiger Zeit betrieben wird. Insofern kann die voraussichtliche Auswirkung auf das Gesamtgebiet nicht als neu bezeichnet werden können. Gerade hinsichtlich des landschaftlichen Aspekts muss hervorgehoben werden, dass die vorgelagerten Bäume, bzw. die zurückgezogene Lage des Geländes an den Hangfuß die Einsehbarkeit sehr stark einschränken. Aus dem Talgrund ist das Gelände nicht wahrnehmbar, wodurch der landschaftliche Aspekt gleich Null ist. Höchstens von der Wanderroute Nr. 9, dem Talweg zwischen Mühlwald und Sand in Taufers aus, ist das Gelände einsehbar.

Insgesamt wirkt sich das gegenständliche Projekt demnach nur mäßig auf die Faktoren *Umweltverschmutzung* und *Belästigung* aus.

### **Transportwege**

Die Zu- und Ausfahrt zum Gelände findet über die LS 42 *Mühlwald*, bzw. die SS 621 *Ahrntal* statt. Es müssen keine bewohnten Zentren durchquert werden.

### **Luftqualität und Atmosphäre**

Gegen die Staubentwicklung bei der Verarbeitung, sowie den Auf- und Abladetätigkeiten wurde bereits in der Vergangenheit eine Sprinkleranlage installiert. Die Lärmausbreitung v. a. gegenüber dem nahegelegenen Hof *Mayrhofer* (ca. 106 m) ist durch die Bäume und die zurückgezogene Lage bereits eingeschränkt. Eventuell kann hier die Errichtung weiterer Lärmschutzbauten in Betracht gezogen werden, sollte sich dies als notwendig erweisen.

Die mit der atmosphärischen Komponente verbundenen Auswirkungen sind hauptsächlich auf die Emission von Staub bei den Abbau- und Transportvorgängen und Emission von Abgasen der Fahrzeuge die auf dem Areal arbeiten, verbunden. Es entsteht die größte Staub- und Abgasentwicklung bei:

- Abbau und Beladen der Fahrzeuge
- Entladung des Materials am Gelände der *Transbagger*
- Aufbereitung und Verarbeitung des Materials

Dabei handelt es sich um konzentrierte Emissionen, die teilweise bereits aktuell auftreten und die unter normalen Bedingungen unter anderem Verdünnung auf natürliche Weise mit einer Dispersion, die je nach Ausführung und Witterung erfolgt.

Diese Emissionen verursachen keine Störungen der menschlichen Gesundheit oder menschlichen Aktivität und haben bei ihrer Konzentriertheit keine nennenswerten Auswirkungen auf Ökosysteme außerhalb des Aufbereitungsgeländes.

Die Produktion von Staub aus der Umschlagstätigkeit sowie beim Transport könnte ein potenziell störender Faktor für die Fauna sein.

Die Schadstoffemission durch die eingesetzten Maschinen ist aufgrund der geringen Verarbeitungsintensität vergleichsweise niedrig.

### 1.6.1 Verschmutzung von Wasser / Boden

#### Quellen und Feuchtzonen

Im oder um das Untersuchungsgebiet gibt es weder Quellen noch Trinkwasserschutzgebiete.

Westlich des Areals schließt ein als Auwald ausgewiesener Wald an, welcher von mehreren z. T. nur zeitweise wasserführenden Gerinnen, aus dem Einzugsbereich des Rienzgrabens, gespeist wird. Das Wasser sammelt sich hinter dem örtlichen Schutzdamm und bildet eine zeitweise größere oder kleinere Wasserfläche. Direkt an der Abzweigung der eigentlichen Zufahrtsstraße von der LS 42 *Mühlwald* befindet sich zudem ein weiterer kleiner Tümpel. Keine der genannten Gräben oder Wasserflächen ist im Landschaftsplan der Gemeinde Sand in Taufers erfasst, dennoch sind alle Gerinne und Wasserflächen als geschützte Landschaftselemente zu betrachten. Sie erfahren durch das gegenständliche Projekt keine Beeinträchtigung.



Abbildung 4: Wasserflächen und *Rienzgraben* im Westen des Areal

## 1.7 RISIKEN SCHWERER UNFÄLLE UND/ODER VON KATASTROPHEN, DIE FÜR DAS BETROFFENE PROJEKT RELEVANT SIND, EINSCHLIESSLICH DURCH DEN KLIMAWANDEL BEDINGTE RISIKEN

Dieser Punkt behandelt Risiken schwerer Unfälle und/oder von Katastrophen, die für das betroffene Projekt relevant sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind.

### 1.7.1 Unfälle

Besondere Unfallrisiken in der **Betriebsphase** sind nicht zu erwarten, sofern die entsprechenden Vorschriften der Sicherheitsplanung respektiert werden. Im Detail werden die Maßnahmen zur Unfallvermeidung durch die Sicherheitsplanung definiert. Besondere Sorgfalt muss hierbei auf eine entsprechend risikoarme Gestaltung (Ausschilderung) der Ein- und Ausfahrt, bzw. der Einmündung in das bestehende Straßennetz getroffen werden.



## 1.7.2 Katastrophen durch Naturgefahren

Die nachfolgenden Angaben stammen aus dem frei abrufbaren digitalen Geoinformationssystem Geobrowser und stellen nur die Ist-Situation dar. Eine tatsächliche Beurteilung der effektiven Gefahrensituation muss von einem Experten vorgenommen werden. Für die Gemeinde Sand in Taufers existiert noch kein öffentlich einsehbarer Gefahrenzonenplan.

### Hydrogeologische Situation

Der Untersuchungsbereich liegt in einer Zone mit hydrogeologischem Risiko, ausgehend vom sog. *Rienzgraben*.



Abbildung 5: Hydrogeologische Risikozone *Rienzgraben*



## Naturgefahren

Nachfolgend werden Auszüge aus den Gefahrenhinweiskarten angegeben.

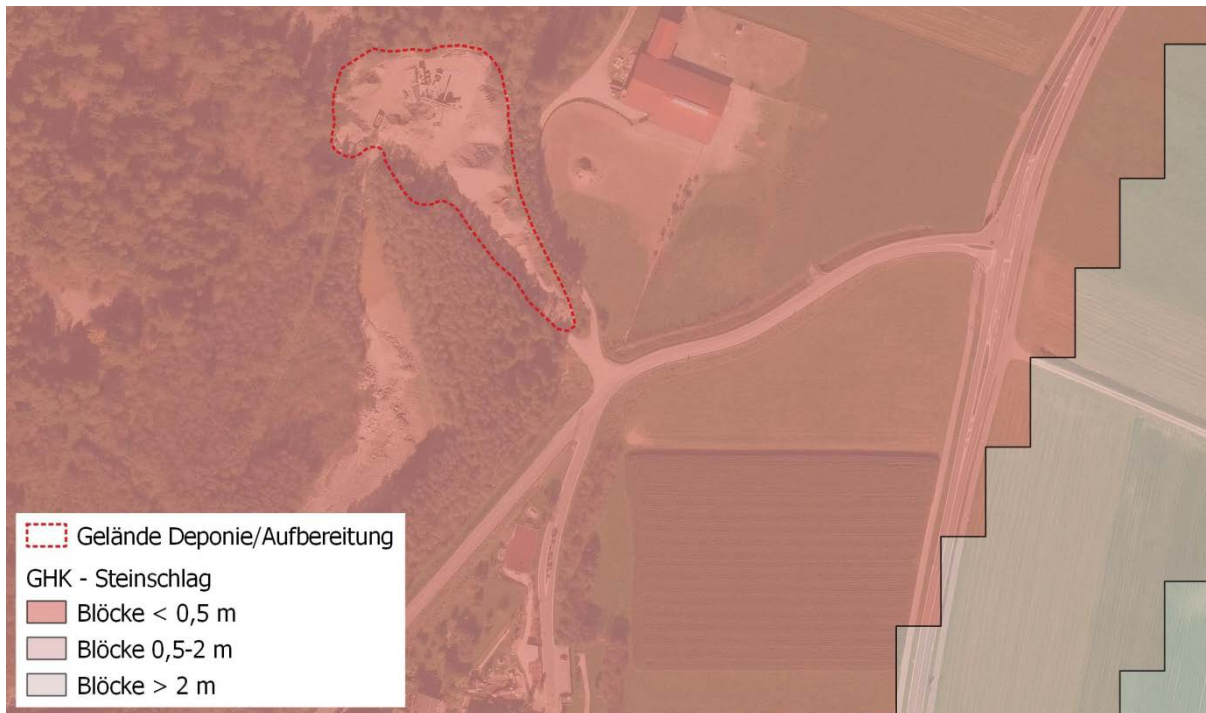


Abbildung 6: Gefahrenhinweiskarte - Steinschlag

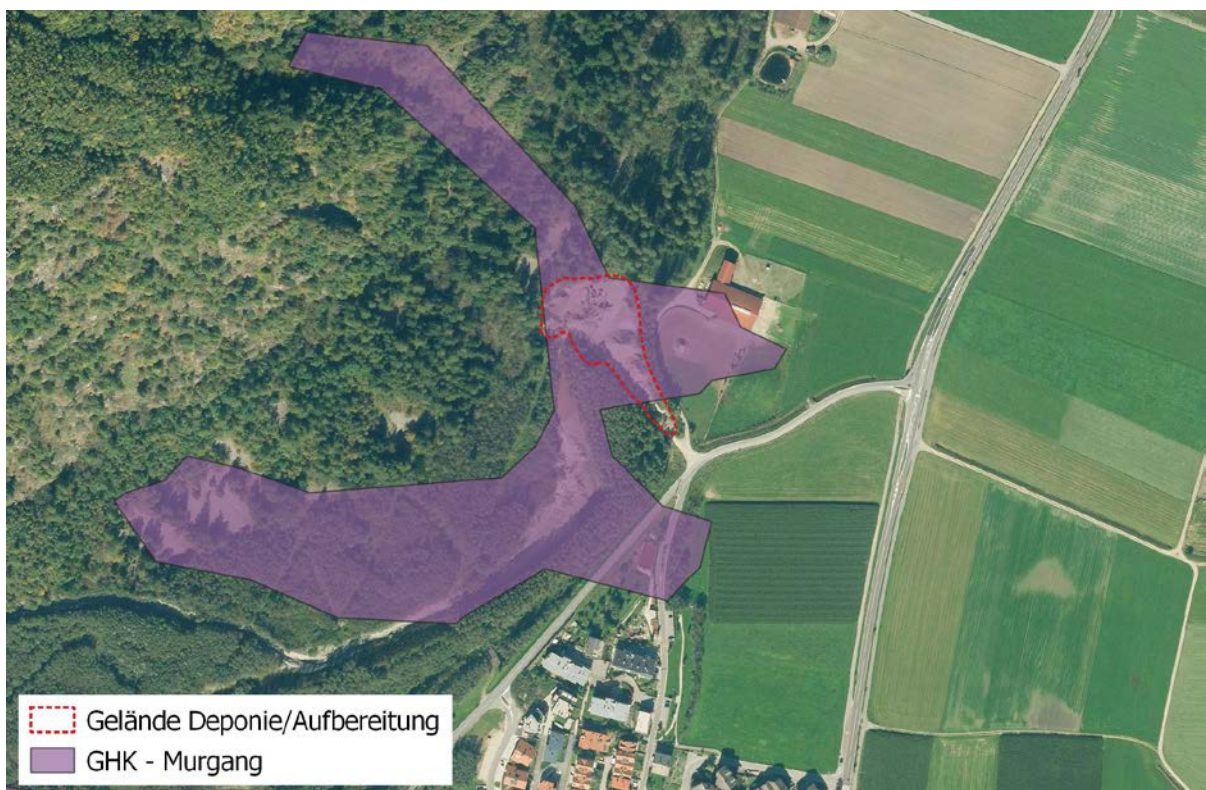


Abbildung 7: Gefahrenhinweiskarte - Murgang



Abbildung 8: Auszug Naturgefahrenkataster: Massenbewegungen

### 1.7.3 Durch den Klimawandel bedingte Risiken

Es bestehen keine besonderen, durch den Klimawandel bedingten Risiken. Im Detail müssen dergleichen Sachverhalte allerdings von einem Experten beurteilt werden.

## 1.8 RISIKEN FÜR DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT (WASSERVERUNREINIGUNG, LUFTVERSCHMUTZUNG)

Siehe vorangegangenes Kapitel 1.5 *Umweltverschmutzung und Belästigung*.



## 2 STANDORT DES PROJEKTES

Das geplante Projekt soll am bestehenden Areal der Firma *Transbagger* bei Mühlen, in der Gemeinde Sand in Taufers umgesetzt werden.

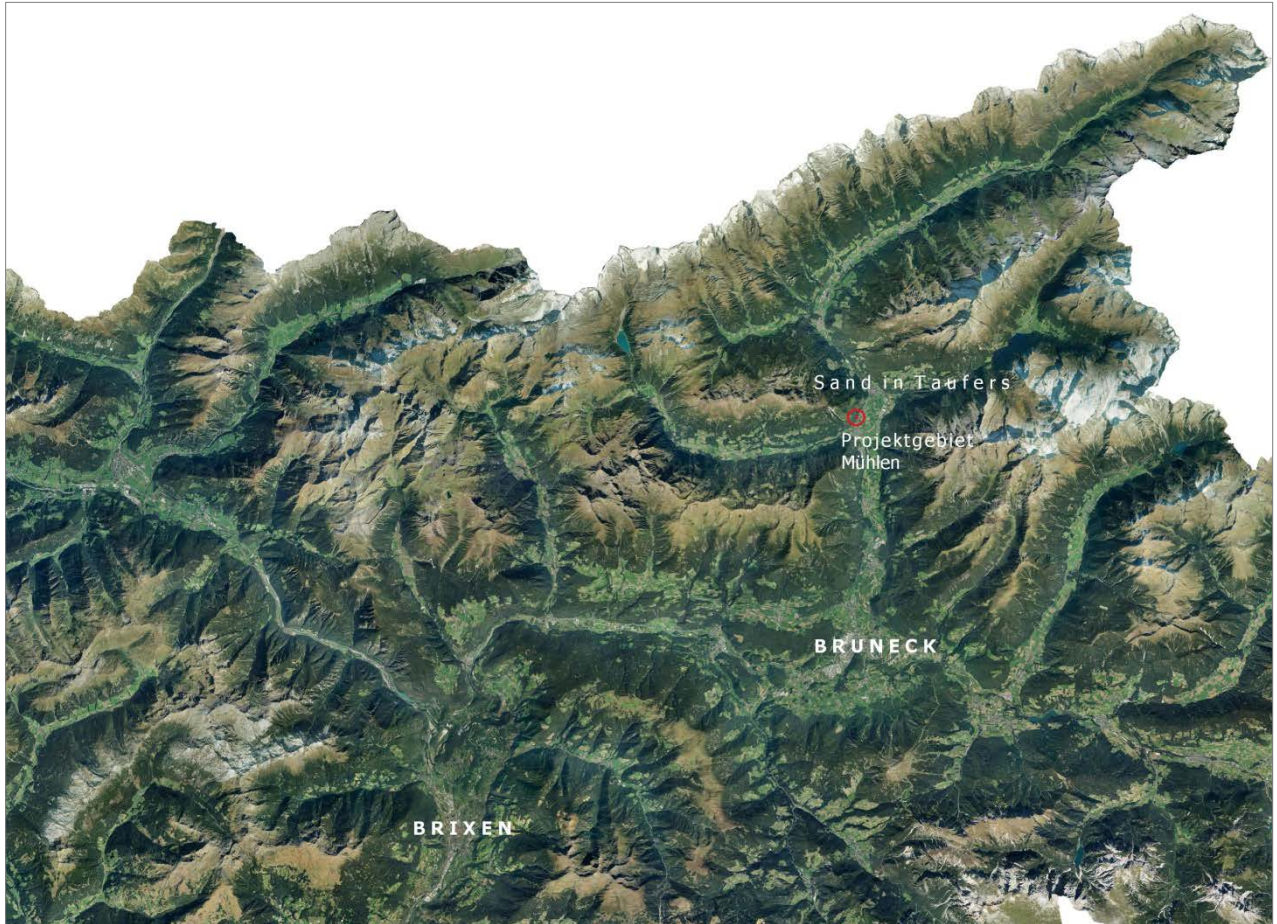


Abbildung 9: Verortung des Eingriffsgebietes



## 2.1 BESTEHENDE LANDNUTZUNG

Der betreffende Bereich wird beinahe zur Gänze von VEGTATIONSLOSEM LOCKERMATERIAL und nur zu einem kleinen Teil von WALD eingenommen.

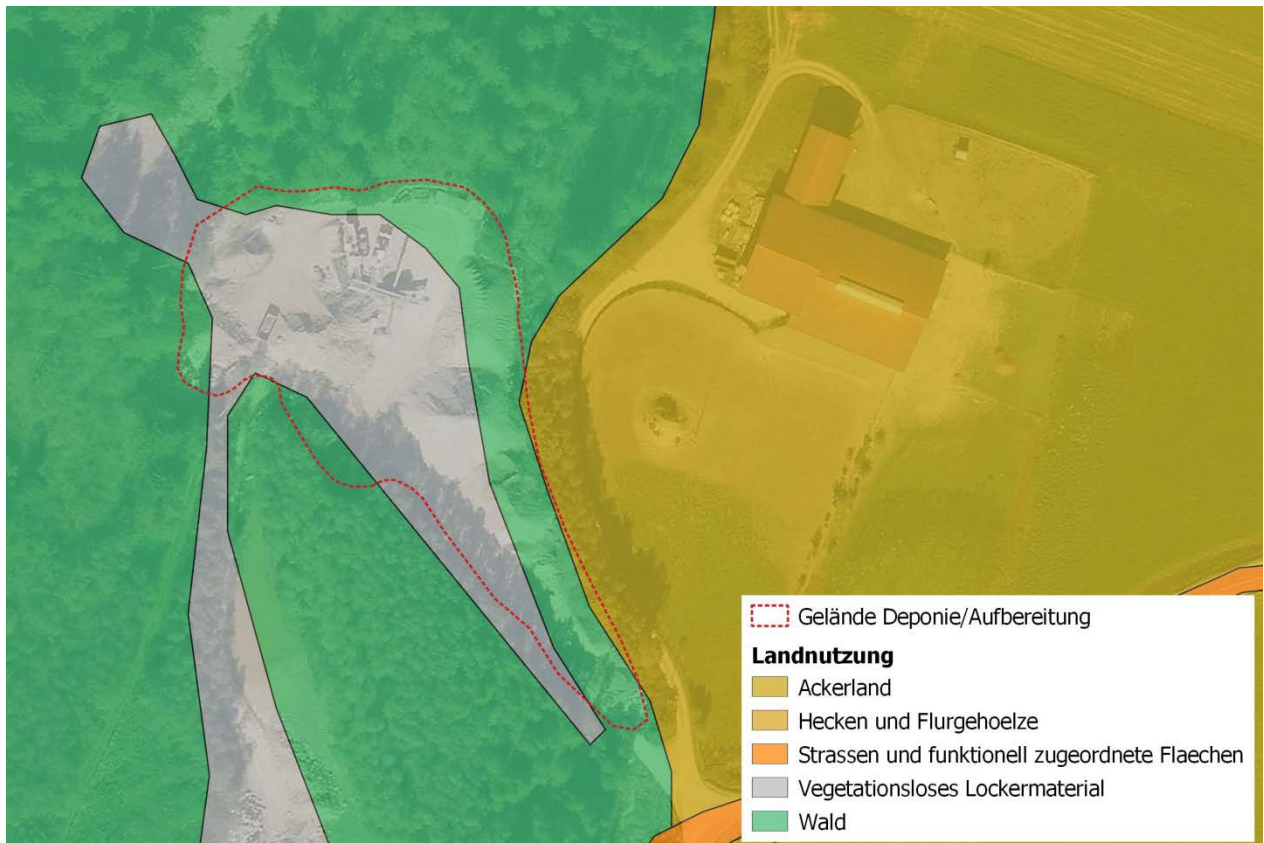


Abbildung 10: Auszug aus der Realnutzungskarte für das Untersuchungsgebiet

## 2.2 REICHTUM, QUALITÄT UND REGENERATIONSFÄHIGKEIT DER NATÜRLICHEN RESSOURCEN DES GEBIETS

Hinsichtlich der natürlichen Ressourcen des Gebiets liegt der Fokus der ökologischen Beurteilung auf der durch die Einrichtung einer derartigen Anlage hervorgerufenen Qualitätsminderung der Fläche als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, den hervorgerufenen Störwirkungen für das Umland sowie der direkten Beeinträchtigung des Bodens. Es wird vorausgeschickt, dass die Beurteilung des ökologischen Kontextes fundamental unterschiedlich ausfällt, je nach Wahl des Referenzzustandes. Wird die Ist-Situation mit dem anzunehmenden Urzustand des Bereichs verglichen (Auwald) so muss eine starke Beeinträchtigung für alle ökologischen Kernparameter Flora, Fauna und Landschaft attestiert werden. Vergleicht man hingegen den angestrebten Zustand mit der rezenten Ist-Situation zeigt sich ein anderes Bild. Es kommt demnach zu keinen neuen Beeinträchtigungen für die lokalen, bereits seit langem beanspruchten natürlichen Ressourcen, einschließlich der Bedeutung der Fläche und ihres Umlandes als Lebensraum. Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit der (im Vergleich

zum Urzustand) lokalen natürlichen Ressourcen erfahren demnach keine Veränderung im Vergleich zum Ausgangszustand. Allen voran die Regenerationsfähigkeit soll besonders hervorgehoben werden. Da die Fläche nicht versiegelt und überbaut wurde oder wird bleibt die Regenerationsfähigkeit sehr hoch wodurch sich der ursprünglich hohe Reichtum, bzw. die ursprünglich sehr hohe Qualität der lokalen natürlichen Ressourcen (v. a. lebensraumbezogen) absolut wieder herstellen lassen.

### **2.3 BELASTBARKEIT DER NATUR UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG FOLGENDER GEBIETE**

- Feuchtgebiet
- ufernahe Gebiete
- Flussmündungen
- Bergregionen
- Waldgebiete
- Naturparks
- Naturreservate
- Natur 2000 Gebiete
- Gebiete wo Qualitätsnormen nicht eingehalten werden
- Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte
- historisch, kulturell oder archäologisch bedeutende Landschaften und Stätten

Das Projektgebiet betrifft keines der aufgelisteten Gebiete.

### 3 MERKMALE DER POTENZIELLEN AUSWIRKUNGEN

Die Merkmale der potentiellen Auswirkungen werden nachfolgend einzeln hervorgehoben.

#### 3.1 ART UND AUSMASS DER AUSWIRKUNGEN (GEOGRAFISCHES GEBIET UND BEVÖLKERUNG)

Es sind keine neuen, ökologisch relevanten Auswirkungen zu erwarten, welche über den Beibehalt des Status Quo hinausgehen.

Erhalt eines ökologischen Störfaktors im Ökosystem Wald
-

#### 3.2 GRENZÜBERSCHREITENDER CHARAKTER DER AUSWIRKUNGEN

Es sind keine grenzüberschreitenden Auswirkungen des gegenständlichen Projektes zu erwarten.

#### 3.3 SCHWERE UND KOMPLEXITÄT DER AUSWIRKUNGEN

Erhalt eines ökologischen Störfaktors im Ökosystem Wald
Die bestehende Störwirkung des Lagerungs- und Aufbereitungsgeländes, welche je nach untersuchter Art mäßig bis erheblich sein kann, wird infolge des gegenständlichen Projektes weiterhin in unveränderter Form beibehalten. Die hervorgerufenen Störfaktoren durch Betriebsamkeit, Lärm und die ursprüngliche Zerstörung der lokalen Waldvegetation führen auch weiterhin zu einer Meidung des Gebietes durch Wildtiere, wobei sich die Effekte kaum über die Grenzen des effektiven Arbeitsbereichs hinaus auswirken. Die unversiegelte Fläche weist ein sehr hohes Regenerationspotential auf.

#### 3.4 WAHRSCHEINLICHKEIT VON AUSWIRKUNGEN

Alle vorab angeführten Auswirkungen müssen hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Attributen *wahrscheinlich* bis *sehr wahrscheinlich* charakterisiert werden.

Auswirkungen deren Auftreten als *unwahrscheinlich* gilt, wurden nicht berücksichtigt. Es wird erneut hervorgehoben, dass sich alle angeführten Auswirkungen durch eine theoretische Rückführung des

Standortes in den Urzustand kompensieren lassen würden. Sie sind somit als langfristig temporär zu betrachten.

### 3.5 VON DEN AUSWIRKUNGEN BETROFFENE PERSONEN

Folgende Personengruppen sind vom gegenständlichen Projekt entweder direkt oder indirekt betroffen:

- Anrainer (*Mayrhof*)

#### **Anrainer (Mayrhof)**

Die unmittelbaren Anrainer des Verarbeitungsgeländes in einer Entfernung von ca. 106 m leben und arbeiten im Immissionsbereich des Geländes und sind somit auch der hervorgerufenen Lärmbelastung ausgesetzt. Infolge der gegenständlichen Neuordnung am Areal ändert sich nichts Grundlegendes an dieser seit langem bestehenden Situation. Eventuell kann die Einrichtung von Lärmschutzmaßnahmen sowie die Verdichtung der Strauchvegetation zwischen Gelände und Hof angedacht werden.



Abbildung 11: Entfernungen zu nächsten Anrainern



### 3.6 ERWARTETER EINTRITTSZEITPUNKT, DAUER, HÄUFIGKEIT UND REVERSIBILITÄT DER AUSWIRKUNGEN

Die vorab beschriebenen Auswirkungen können im Hinblick auf Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität unterschieden werden.

Auswirkung	Erwarteter Eintrittszeitpunkt	Dauer	Häufigkeit	Reversibilität
Erhalt eines ökologischen Störfaktors im Ökosystem Wald	rezent	permanent	täglich	ja

Tabelle 3: Erwarteter Eintrittszeitpunkt, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

### 3.7 MÖGLICHKEIT DIE AUSWIRKUNGEN WIRKSAM ZU VERRINGERN

Um die Tragweite der beschriebenen Auswirkungen so gering als möglich zu halten, können verschiedene mildernde Maßnahmen getroffen werden.

#### **Boden und Untergrund**

- All jene Materialien und Gebrauchsstoffe von denen ein Gefährdungsrisiko für den Boden ausgeht müssen entsprechend dem Stand der Sicherheitsplanung gelagert werden, um eine langfristig problematische Kontamination zu verhindern
- Es dürfen keine Flächen dauerhaft versiegelt werden, anfallendes Niederschlagswasser soll vor Ort versickern können, oder in die angrenzenden Wälder abgeleitet werden (idealerweise wird die Sammlung in Tümpeln ermöglicht)

#### **Flora**

- Die angrenzende Waldvegetation, insbesondere im Westen (Auwald) muss respektiert werden.

#### **Fauna**

Es sind keine Milderungsmaßnahmen aus dem Bereich Fauna vorgesehen.

#### **Landschaft**

- Der „grüne“ Sichtschutz rund um das Gelände muss unbedingt erhalten bleiben.

#### **Luft, Lärm und Atmosphäre**

- Gegen übermäßige Staubentwicklung v. a. an Trockenperioden muss eine Sprinkleranlage installiert werden (Entspricht der Ist-Situation).
- Gegebenenfalls muss bei übermäßiger Staubentwicklung auch eine Reifenwaschanlage an der Ausfahrt installiert werden.

## 4 AUSGLEICHSMASSNAMEN

Da es infolge der Umsetzung des Projektes zu keinen neuen ökologisch relevanten Beeinträchtigungen kommt, welche über den Ist-Zustand hinausgehen, sind keine ökologischen Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

## 5 SCHLUSSFOLGERUNG

Zusammenfassend kann ausgesagt werden,...

- dass auf dem bestehenden Gelände der *Transbagger GmbH* eine Umstrukturierung mit Erhöhung der täglichen/jährlichen Verarbeitungsmenge angestrebt wird
- dass es zu keiner Erweiterung der besagten Fläche auf Kosten der umgebenden Lebensräume kommt
- dass es zu keinen neuen Beeinträchtigungen für die Untersuchungsparameter Boden, Luft und Atmosphäre, Biologische Vielfalt (Flora, Fauna) oder Landschaft kommt, welche über den Status Quo hinausgehen
- dass es zu keinen neuen Belastungen für die Anrainer (Mayrhof) kommt
- dass das Projekt daher aus ökologischen Gesichtspunkten gutgeheißen werden kann



## 6 FOTODOKUMENTATION



Abbildung 12: Zufahrt in Fahrtrichtung Mühlwald



Abbildung 13: Effektive Zufahrtsstraße





Abbildung 14: Zentrale Brecheranlage



Abbildung 15: Interne Ansicht des Geländes



Abbildung 16: Bestehende Beregnungsanlage gegen Staubentwicklung